© Verband Österreichischer Höhlenforscher, download unter www.biologiezentrum.at

Bildung einer Höhlenkommission in der Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 6. Oktober 1986 die Bestellung der Mitglieder der Höhlenkommission gemäß § 14 Abs. 3 des Höhlengesetzes beschlossen.

Im österreichischen Bundesland Steiermark, das überaus höhlenreich ist, gilt seit dem Übergang der Kompetenzen über den Höhlenschutz von der Republik auf die einzelnen Bundesländer das seinerzeitige Bundesgesetz vom 26. Juni 1928, BGBl. Nr. 169, zum Schutze von Naturhöhlen (Naturhöhlengesetz) als Landesgesetz (mit entsprechenden Anpassungen im behördlichen Instanzenzug) weiter. Dieses Gesetz sah die Bildung einer Höhlenkommission vor, die der mit der Wahrnehmung des Höhlenschutzes betrauten Behörde „für die Lösung der mit diesem (Bundes-)Gesetz im Zusammenhange stehenden fachtechnischen Fragen grundsätzlicher Natur" beratend zur Seite steht. Die Landesregierung hat nunmehr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese aus drei ständigen Mitgliedern, zwölf Beiräten und beliebig vielen Korrespondenten bestehende Kommission zu bestellen.

Mitglieder (Vorsitzende) der Kommission sind Dipl.-Ing. Dr. Jörg Steinbach (Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Graz) als Behördenvertreter, Univ.-Prof. Dr. Hubert Trimmel (Naturhistorisches Museum, Wien) als Vertreter der Höhlenwissenschaft und Mag. Volker Weißensteiner (Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark, Graz) als Vertreter der praktischen Höhlenforschung.

Beiräte entsenden der Verband österreichischer Höhlenforscher (derzeit vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Hubert Trimmel), der Verein für Höhlenkunde in Obersteier (als katasterführender Verein, vertreten durch Josef Steinberger, Bad Mitterndorf), die Erste Zoologische Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien (vertreten durch Frau Oberrat Dr. Friederike Weiß-Spitzenberger), die Landesleitung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie folgende Abteilungen des Landesmuseums Joanneum in Graz: Abteilung für Geologie, Paläontologie und Bergbau (vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Walter Gräf und durch Josef Flack), Abteilung für Vor- und Frühgeschichte (vertreten durch Dr. Diether Kramer), Abteilung für Zoologie (vertreten durch Dr. Erich Kreissl) und Abteilung für Botanik.

Als Korrespondenten wurden Vertreter aller übrigen (nicht katasterführenden) höhlenkundlichen Vereine der Steiermark bestellt, das sind der Verein für Höhlenkunde in Langenwang, der Verein für Höhlenkunde „Höhlenbären" in St. Lorenzen im Mürztal, der Schutzverein Rettenwandhöhle in Kapfenberg und der Höhlenverein Subterra in Bad Aussee (vertreten durch Mag. Dr. Günter Graf, Bad Mitterndorf). Als Korrespondent ist auch Herr Karl Gaisberger (Altaussee), Korrespondent des Landesmuseums Joanneum, bestellt worden.

Die Mitglieder der Höhlenkommission üben ihre Tätigkeit (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) ehrenamtlich aus. *h. t.*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Die Höhle

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: 038

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: Bildung einer Höhlenkommission in der Steiermark 102